



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 047/2008

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:	Datum:
51-Kinder- und Jugendarbeit	29.02.2008
Produkt:	
51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	12.03.2008	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	13.03.2008	Entscheidung

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld mit der Maßgabe zu ändern, dass der Fördersatz zur Förderung der Kinder- und Jugendfreizeiten von 2,00 € auf 2,20 € je Tag und Teilnehmer ab 01.01.2008 erhöht wird.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (investiv, in EUR):

Gesamtauszahlungen	Objektzuschüsse (Zuschüsse, Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)

Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung Sonderposten)	
sonstige Aufwendungen	3.000 €
Summe der Aufwendungen	3.000 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	- 3.000 €

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 20.06.2007 den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Coesfeld 2007-2009 (Vorlage 186/2007) beschlossen. Im Rahmen der dargestellten Finanzplanung wurde eine Erhöhung der veranschlagten Haushaltsmittel für die Jugendarbeit der freien Träger in Höhe von 6 % als notwendig angesehen, um bestehende Angebote der Jugendarbeit auch in den kommenden Jahren im bisherigen Umfang sicherzustellen. Bei einem Volumen von rd. 60.000 € ergibt sich eine Summe von rd. 3.000 €. Dieser Betrag ist im Haushalt 2008 beim Produkt 51.01 veranschlagt worden (s. auch Vorlage Nr. 370/2007). Die Erhöhung der Fördersumme soll schwerpunktmäßig für Kinder- und Jugendfreizeiten eingesetzt werden, da in diesem Bereich die Kosten besonders gestiegen sind. Bislang wird den Trägern pro Tag und Teilnehmer ein Betrag von 2,00 € ausgezahlt. Die Erhöhung würde eine Anhebung um 0,20 € auf 2,20 € ermöglichen.

Eine Synopse der alten und neuen Fassung (Seite 4) der Förderrichtlinie ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Auszug aus den Richtlinien über die finanzielle Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld